

Bedingungen dafür vorerst allerdings wenig aussichtsreich. Vor allem stehen Arbeitsplätze, die den Gefangenen ein angemessenes Entgelt sichern, nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung.

Eine Vermehrung solcher Arbeitsplätze ist aus Arbeitsmarktgründen schwierig. Sie würde voraussetzen, daß diese Betriebe marktwirtschaftlich geführt und ihre Erzeugnisse zu Marktpreisen abzusetzen wären. Erforderlich wären hohe Aufwendungen für moderne Maschinen, qualifizierte Führungskräfte und eingearbeitetes Stammpersonal sowie ein relativ großer Spielraum für das unternehmerische Wagnis.

Zu diesen Aufwendungen sind die Länder, auf die durch das Strafvollzugsgesetz erhebliche Kosten zukommen, finanziell nicht in der Lage. Es wäre aber begrüßenswert, wenn die Landesregierung die Sätze der Arbeitsentlohnung wenigstens schrittweise nach Maßgabe der Finanzkraft des Landes erhöhen könnte.

F.D.P.: Ständige Reform des Strafvollzugs unabdingbar

Für die F.D.P.-Fraktion erklärt der Abgeordnete Dr. Fritz Vogt:

Die Frage nach einer gerechten Entlohnung der Arbeit von Strafgefangenen kann nur im Zusammenhang mit einer grundsätzlichen Reform des Strafvollzugs gesehen werden. Alle politischen Kräfte sind sich mit den Praktikern des Strafvollzugs im Grundsatz darüber einig, daß mit dem bloßen Einsperren von Straffälligen die Ursachen der Kriminalität nicht beseitigt werden können.

Der Strafvollzug muß der Resozialisierung und der Wiedereingliederung der Strafgefangenen in die Gesellschaft dienen. Eine grundlegende Reform des Strafvollzugs, die dieses Ziel nachhaltig verfolgt, ist mit einem hohen personellen Aufwand und mit erheblichen Kosten verbunden. Sie ist aber eine notwendige Investition zur Verbrechensbekämpfung und im Hinblick auf die Zahl der Rückfalltäter, die zwischen 70 und 80 Prozent liegt, auch ein Beitrag zur Verbrechensverhütung.

Der von der Bundesregierung im vergangenen Jahr vorgelegte Entwurf des Strafvollzugsgesetzes stellt einen ersten wichtigen Schritt auf dem Weg für eine umfassende Strafvollzugsreform in der Bundesrepublik dar. Die unmittelbaren Kosten dieses Gesetzes, die bis 1982 auf rund 300 Millionen DM einmalige Mehrausgaben und auf laufende Mehrausgaben von jährlich 40 bis 50 Millionen DM geschätzt werden, machen die finanzielle Größenordnung einer grundlegenden Strafvollzugsreform deutlich; erst zu einem späteren Zeitpunkt sollen der volle Lohnausgleich eingeführt und die arbeitenden Strafgefangenen in das Sozialversicherungssystem einbezogen werden.

Trotz der immensen Kosten ist am grundsätzlichen Ziel einer gerechten Entlohnung festzuhalten. Zu berücksichtigen ist dabei auch, daß sich dadurch die Sozialhilfeleistungen für die Angehörigen von Strafgefangenen erheblich verringern würden, da ihr Unterhalt vom Arbeitsverdienst des Strafgefangenen weitgehend gedeckt werden könnte.

Porträt der Woche



Cornelius Riewerts (CDU)

Cornelius Riewerts – Frau und Freunde nennen ihn Conny – sieht in der Arbeit des Landtagsabgeordneten eine Art Dolmetschertätigkeit: „Wir sind zwar dazu da, Gesetze zu machen. Aber in erster Linie haben wir die Landespolitik dem Bürger zu übersetzen, sie verständlich zu machen.“ Während des Wahlkampfes 1970 hatte er, Kandidat im westlichen Kreis Recklinghausen, den Bürgern regelmäßige Sprechstunden zugesagt. In vier Jahren hielt er sein Versprechen an die 400 Mal. Rund 2000 Besucher kamen zu ihm. Vielen konnte er helfen.

Den „Bürger vor Ort“ dürfe der Abgeordnete nicht enttäuschen, ist Riewerts' Devise. So schwamm er mit ihm zeitweilig gegen den Strom der eigenen (CDU-)Fraktion. Kirchhellen, das in seinem Wahlkreis liegt, wollte er bei der Neuordnung des Ruhrgebiets die Vorsilben „Glabot“ ersparen. Der Strom der Neugliederung ging über Riewerts und Kirchhellen hinweg. Beide indes gingen nicht unter. Und der CDU-Ortsverband Kirchhellen, der vor der dritten Lesung des Ruhrgebiet-Gesetzes aus Protest schon seine Geschäftsstelle geschlossen, seine Auflösung angedroht hatte, meldet seitdem 29 Neuzugänge von Parteimitgliedern.

Dabei ward dem Conny Riewerts bei seiner Geburt am 2. September 1940 in Münster („Sedanstag“) das politische Know-how nicht in die Wiege gelegt. Sein Vater, der drei Jahre später als Soldat in der Sowjetunion fiel, war Kunsthistoriker. Die Mutter kam erst durch den Sohn zur Politik. Conny Riewerts, der humanistische Gymnasien in Hamm und Recklinghausen besuchte, 1960 das Abitur machte, war 1958 in Junge Union und CDU eingetreten. Durch ihn kam auch die Mutter zur Partei. Seit neun Jahren gehört sie dem Stadtrat ihres Wohnorts Westerholt an.

Der Journalist Riewerts lernte die „Zeitungsmache“ im Recklinghäuser Verlagshaus Bitter. Als Student der Publizistik, Soziologie und Kunstgeschichte in Münster und Wien war er Mitarbeiter von „Kirche und Leben“. Dann nahm ihn die Politik fast ganz in Anspruch. 1965 und 1969 war er persönlicher Referent und Wahlkampfleiter im Wahlkreis Recklinghausen-Land. 1970 präsentierte die CDU den jungen Mann – Riewerts war gerade 29 – als Kandidat für die Landtagswahl. Er gewann das Mandat in Direktwahl. Drei Jahre später wählte die CDU Recklinghausen Stadt und Land den jungen Abgeordneten zum Vorsitzenden des mit 5150 Mitgliedern größten Kreisverbandes in Westfalen-Lippe.

Im Landtag wirkt Riewerts als Mitglied des Sportausschusses und – seit dem Tode von Josef Hermann Dufhues – des Hauptausschusses. In der Fraktion ist er medienpolitisch tätig. Er gehört zu den Initiatoren jenes Antrags, der die öffentliche Hand kürzlich erstmalig für Mittel zur Aus- und Fortbildung von Journalisten öffnete. Dabei sieht Riewerts diese 50 000 Mark „nur als Hausnummer. Wir werden versuchen, den Betrag zu erhöhen.“

Dem Ehemann Riewerts – er ist seit zwei Jahren mit einer Lehrerin verheiratet – stehen Vaterfreuden ins Haus. Ob es eine Lehrerin wird oder ein Politiker, ist den in der Neuen Stadt Wulfen wohnenden jungen Leuten noch gleichgültig: „Hauptsache, es kommt Leben in den Laden.“

Eugen Vietinghoff